

Antrag: **Verhinderung der Zweckentfremdung von Wohnungen, die nur temporär genutzt werden, durch entsprechende Regelungen.**

Beratungsfolge:

... am:

VA am:

Rat am:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Verhinderung der Zweckentfremdung von Wohnraum, wie sie nach dem "Niedersächsischen Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (NZwEWG)" möglich ist, für Laatzen zu entwerfen.

Begründung:

Laut Immoscout hat sich der Mietpreis im letzten Jahr um 4,3 Prozent erhöht und liegt damit über dem Regionsdurchschnitt. Aktuell werden beispielsweise über Airbnb ca. 200 temporäre Wohnraumobjekte angeboten und fehlen somit dem angespannten Wohnungsmarkt in Laatzen. Die Reduzierung der temporären Nutzung von Wohnraum, der für dauerhafte Nutzung geeignet ist, schafft Freiräume für Wohnungssuchende.

Ergänzend wird die Verwaltung beauftragt,

1. Vorschläge zu erarbeiten, wie leerstehende Wohnungen bzw. Häuser wieder dem Laatzenener Wohnungsmarkt zugeführt werden können.
2. bei neuen oder zu ändernden Bebauungsplänen für Wohngebiete temporäre Nutzungen auszuschließen. Bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen müssen entsprechende Vereinbarungen eingearbeitet werden.

Thomas Weber für

Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Vorsitzender